TWENG
GEMEINDE
Dorfplatz 1, 5563 Tweng bei Obertauern
+3 6471 217
gemeinde@tweng.at

Ansuchen um Bauplatzerklärung

gem. § 13 BGG

Name des grundbücherl. Eigentümers (Zu- und Vorname) **Anschrift:** **Telefonnummer:** **Email:**	
Geplantes Bauvorhaben:	
Grundstücksnummer, Einlagezahl: **Katastralgemeinde:** **Grundstücksadresse:**	**GP.Nr:** **EZ:** **KG:** **Anschrift:**
Verfasser der Unterlagen (Geometer): (Lageplan, Maßstab 1:500 oder kleiner mit Datum und Geschäftszahl (GZ)	
Notwendige Angaben für die Beurteilung: A) FESTSTELLUNGEN: 1) Widmung lt. rechtskräftigem Flächenwidmungsplan: 2) Bebauungsplan: 3) Wildbach-/ Lawinengefahrenzone Bundeswasserbauverwaltung/Schutz-wasserwirtschaft Land Salzburg	 O ja – Verordnung vom: O nein O Gelb O Rot O nein O Gelb O Rot O nein

B) Im GRUNDSTÜCK ist/sind:		
1) Hochspannungsleitung Salzburg-AG	O ja	O nein
2) Kabelanlage der Salzburg-AG	O ja	O nein
3) Telefonkabelanlage	O ja	O nein
4) Wasserleitung	O ja	O nein
5) Öffentlicher Kanal	O ja	O nein
C) PLANUNGSABSICHT(en):		
1. Widmungszweck (Wohnhaus, touristische Nutzung, Gewerbebetrieb, Appartementhaus, etc)		
2. Bebauungsart (offen - geschlossen)		
3. Äußere architektonische Gestaltung (Dachform, Anzahl der Geschoße)		
4. GFZ, GRZ, BMZ		
D) BAUPLATZGRÖSSE(n) in m²		

Unterfertigung des Ansuchens um Bauplatzerklärung durch den / die Antragsteller. Es wird ausdrücklich bestätigt, dass auf dem Bauplatz kein Handelsgroßbetrieb, kein Beherbergungsgroßbetrieb, kein Appartementhaus und kein Zweitwohnungsvorhaben i.S. des ROG 2009 errichtet wird, sowie dass die Angaben vollständig und richtig sind und mit dem derzeitigen Grundbuchsstan

…… ……..

(Ort, Datum) (Unterschrift der/des Antragsteller/s)

Bestätigung des Straßenerhalters:

Hinsichtlich der straßenmäßigen Erschließung wird festgestellt:

....

(Datum) (Unterschrift)

Bestätigung des Stromversorgungsunternehmens:

Die Stromversorgung kann wie folgt erfolgen:

....
(Datum) (Unterschrift und Stampiglie)

Bestätigung des Wasserversorgungsunternehmens:

Der Anschluss an die Wasserversorgungsanlage der Wassergenossenschaft ..... ist unter folgenden Bedingungen möglich:

....
(Datum) (Unterschrift und Stampiglie)

Bestätigung des Kanalunternehmens:

Der Anschluss des geplanten Objektes an das öffentliche Kanalnetz des Reinhalteverbandes ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

....
(Datum) (Unterschrift und Stampiglie)

Technischer Bericht über die Bodenbeschaffenheit der zu bebauenden Grundfläche:

…… ……
(Datum) (Unterschrift und Stampiglie)

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN bzw. NACHWEISE:

A) ausgefülltes Informationsschreiben Barauslagen nicht amtliche Sachverständige

B) Amtlich beglaubigter vollständiger Grundbuchsauszug
Nicht älter als 3 Monate oder Nachweis eines Rechtstitels für die grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes.

C) Planliche Darstellung (2-fach auch im PDF-Format) von einer gesetzlich befugten Person verfasst:
Lagepläne im Maßstab 1:500 (oder kleiner) der zu schaffenden Bauplätze, mit Eintragung der Verkehrsaufschließungsflächen und derzeit bestehenden Objekten (Bauplatz – grün, Verkehrsflächen – gelb, Gewässer – blau).
Der Lageplan ist auf der Grundlage eines **Geometeraufnahmeplanes** (nicht älter als 1 Jahr) mit Höhenangaben über das natürliche Gelände (Höhenpunkte, Schichtenlinien) des Bauplatzes / der Bauplätze und die Umgebung, sowie der benachbarten Objekte zu erstellen.Aus diesem Plan müssen überdies die Lage des Bauplatzes zur Nordrichtung, seine Größe und die Hauptversorgungseinrichtungen (Energie-, Wasserversorgungs- und Abwasserleitungen samt Sicherheitsabständen) ersichtlich sein. Ferner müssen auf diesem Plan die Festlegungen von Bebauungsgrundlagen, aufgrund eines Bebauungsplanes (Straßenfluchtlinien, Baufluchtlinien, Baugrenzlinien etc.) dargestellt sein.
C) Nachweis über die Möglichkeit der Herstellung einer entsprechenden **Wasser- und Energieversorgung** sowie **Abwasserbeseitigung** und Angaben über die **Bodenbeschaffenheit** der Grundfläche.
D) Nachweis über die Zufahrt: Erfolgt die Zufahrt über eine private Aufschließungsstraße, ist hiefür die Zustimmung der Eigentümer, bei öffentlichen Privatstraßen ist eine Öffentlichkeitswidmung vorzulegen.
E) Im **Gefährdungsbereich** von Hochwasser, Lawinen, Murgängen oder Steinschlag ist eine gesonderte Stellungnahme des forsttechnischen Dienstes der Wildbach-Lawinenverbauung Tamsweg bzw. der Bundeswasserbauverwaltung/Schutzwasserwirtschaft Land Salzburg vorzulegen.

Die Unterlagen (Lagepläne, techn. Bericht) sind von einer hierzu gesetzlich befugten Person (Geometer, Architekt, Baumeister, etc.) zu verfassen!

Auf Anforderung der Baubehörde können im Einzelfall noch weitere Unterlagen verlangt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung für die Bauplatzerklärung erst dann durchgeführt werden kann, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen.

Hinweis:
Falls die erforderlichen Unterlagen nicht vollständig beigebracht wurden, wird das gegenständliche Ansuchen nach Festlegung einer angemessenen Frist über die Beibringung der zu ergänzenden Unterlagen gemäß § 13 Abs 3 AVG zurückgewiesen.